

Vergaberichtlinien des Fonds: Arbeitsmarktintegration von Personen mit Fluchthintergrund

Grundlage

Der Fonds „Arbeitsmarktintegration“ besteht im Bistum Limburg seit 2019. Er hat zum Ziel, die Integration von Personen mit Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dazu unterbreitet er ein bedarfsgerechtes Angebot für kirchliche Arbeitgeber und Träger.

Grundlage ist ein Beschluss des Beirats in der „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ im Bistum Limburg vom März 2019. Die vorliegenden Vergaberichtlinien basieren auf dem Statut zum Fonds „Arbeitsmarktintegration“, das zur Umsetzung des Beiratsbeschlusses im Mai 2019 vom Generalvikar für das Bistum Limburg in Kraft gesetzt wurde.

Damit die Mittel des Fonds zweckentsprechend eingesetzt werden, gibt es einen begleitenden Vergabeausschuss als Beratungs- und Entscheidungsgremium. Diesem gehören neben der Geschäftsführung (Bistumsbeauftragte für Willkommenskultur), der/die Referent/in des Fachbereichs „Soziale Sicherung und Migration“ im Caritasverband für die Diözese Limburg e.V. und ein/e Vertreter/in eines Orts Caritasverbandes in der Diözese Limburg an.

Zuwendungsempfänger

Gefördert werden können im Bistum Limburg vor allem Anträge katholischer Partner/innen wie:

- Caritasverband für die Diözese Limburg e.V.
- Bezirks- und Stadtcaritasverbände und ihre Einrichtungen
- Kath. Stadt- / Bezirksbüros sowie Bildungswerke und Einrichtungen der Bezirksebenen
- Kirchengemeinden und deren Untergliederungen
- Sonstige kirchliche Einrichtungen, Arbeitskreise und Gruppen

Nachrangig gefördert werden können auch Anträge und Projektvorhaben von:

- Freien Initiativen, anderen Organisationen und Vorhaben von Einzelpersonen, sofern der Antrag unter die förderungswürdigen Ziele des Fonds fällt und sofern nach Förderung der o.g. Partner/innen im lfd. Jahr noch Fördermittel verfügbar sind.

Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Geflüchtete¹, die

- eine Vorbereitungsmaßnahme zur Arbeitsmarktintegration
 - eine Einstiegsqualifizierung
 - ein (langfristiges) Praktikum
 - eine Ausbildung
 - eine weiterführende Bildungsmaßnahme / berufliche Qualifizierung (u.a. Studium)
- o.ä. durchlaufen oder anstreben.

Gegenstand der Förderung

Der Fonds fördert Maßnahmen, die innerhalb der Zielgruppe der verbesserten Integration in den Arbeitsmarkt dienen. Dazu gehören insbesondere:

- Sprachförderung, insbesondere fachspezifischer Sprachunterricht
- Nachhilfe in berufsspezifischen Grundfertigkeiten
- Kosten von fachlicher Praxisanleitung und/oder Mentoring
- (Teil-) Übernahme des Lebensunterhalts von Personen der genannten Zielgruppe
- Übernahme von Fahrt- und Sachkosten (z.B. Fachliteratur)

Ausschluss einer Förderung

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die voll umfänglich über öffentliche Mittel finanziert werden können (beispielsweise der Agenturen für Arbeit / Jobcenter).

Höhe der Förderung

Die Fördersumme beträgt bis zu 5.000,- € pro Person der genannten Zielgruppe. Eine wiederholte Förderung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, wenn es den Erfolg der Arbeitsmarktintegration sichert.

Antragsverfahren

Anträge auf Förderung durch den Fonds Arbeitsmarktintegration können i.d.R. mindestens 4 Wochen vor Maßnahmenbeginn gestellt werden. Dazu ist ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (ggfls. mit Stempel) bei der Geschäftsstelle des Fonds Arbeitsmarktintegration einzureichen (Adresse siehe unten). Die Geschäftsführung prüft die Vollständigkeit der Unterlagen. Dem Antrag soll bei individuellen Fördermaßnahmen ein Empfehlungsschreiben der bisherigen Bildungsstätte (Schule) im Hinblick auf die Förderwürdigkeit beigefügt werden.

Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

Im Anschluss an die Antragstellung ergeht ein Förderbescheid an den Antragsteller. Die

¹ Caritativer Flüchtlingsbegriff: Personen, die wegen der Verhältnisse in ihrem Herkunftsland in Deutschland Aufenthalt begehren

Fördermittel werden nach Bewilligung an die angegebene Bankverbindung des Antragstellers überweisen. Bei einer Förderhöhe von bis zu 1.000,- € werden die Mittel in voller Höhe ausgezahlt. Bei einer Förderhöhe von über 1.000,- € werden zunächst 70% und nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage aller Nachweise weitere 30% ausgezahlt.

Nach Abschluss der Maßnahme ist bei der Geschäftsführung des Fonds ein Verwendungsnachweis einzureichen, der einen sachlichen Teil und einen rechnerischen Teil beinhaltet. Entsprechende Formulare werden zur Verfügung gestellt.

Gültigkeit der Vergaberichtlinien

Diese Vergaberichtlinien werden auf der Grundlage des Statutes zum Fonds Arbeitsmarktintegration durch den Vergabeausschuss des Fonds herausgegeben und in Kraft gesetzt. Die Gültigkeit endet zum 31.12.2021 mit dem Auslaufen des Projektes „Willkommenskultur für Geflüchtete im Bistum Limburg“.

Limburg, Januar 2020

.....
Barbara Reutelsterz
Bistumsbeauftragte „Willkommenskultur für Flüchtlinge“
Geschäftsführung Fonds Arbeitsmarktintegration

.....
Merhawit Desta
Caritasverband für die Diözese Limburg e.V.

.....
Daniel Naumann
Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.

Geschäftsführung Fonds Arbeitsmarktintegration:

Barbara Reutelsterz
Bistumsbeauftragte „Willkommenskultur für Flüchtlinge“
Tel.: (06431) 295-526
Mobil: 0175-8464958
Mail: b.reutelsterz@bistumlimburg.de

Kontakt Geschäftsstelle:

Heike Dzeik-Ibel
Sekretariat „Willkommenskultur für Flüchtlinge“
Roßmarkt 4, 65549 Limburg
Tel.: (06431) 295-160
Fax: (06431) 295-356
Mail: h.dzeik-ibel@bistumlimburg.de
www.fluechtlingsarbeit.bistumlimburg.de